



## Krippen- und Kindergartengebühren der Stadt Bonndorf i. Schw.

Die Höhe der Gebühren wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen **ab 01.01.2024**:

	1-Kindfamilie €/Monat	2-Kindfamilie €/Monat	3-Kindfamilie €/Monat	4-Kindfamilie €/Monat
Regelkindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) ( <i>Wellendingen</i> ) 2-3 Jahre	179,--	137,--	87,--	26,--
3-6 Jahre	134,--	103,--	64,--	21,--
Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ( <i>Waldkindergarten</i> ) (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) ohne Mittagsverpflegung	154,--	118,--	76,--	24,--
Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ( <i>Wunderfitz</i> ) (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) einschl. Mittagsverpflegung	235,--	206,--	171,--	130,--
Ganztageskindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 a) ( <i>Wunderfitz</i> ) einschl. Mittagsverpflegung	276,--	236,--	190,--	136,--
Ganztagskindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 b) ( <i>Flohkiste</i> ) einschl. Mittagsverpflegung	283,--	241,--	193,--	137,--
Kinderkrippe Halbtags (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 c) ( <i>Obertal</i> )	179,--	137,--	87,--	26,--
Kinderkrippe mit verlängerter Öffnungszeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 a) ( <i>Wunderfitz</i> ) einschl. Mittagsverpflegung	227,--	202,--	174,--	143,--
Ganztagskinderkrippe (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 b) ( <i>Wunderfitz</i> ) einschl. Mittagsverpflegung	366,--	318,--	209,--	169,--

### Hinweis:

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung der Stadt Bonndorf unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung angezeigt wurde, sofort mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurden.